



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Baukunst

Kugler, Franz

Stuttgart, 1856

1. Allgemeines Verhältniss

urn:nbn:de:hbz:466:1-30148

VII. DIE ALTCHRISTLICHE WELT.

1. Allgemeines Verhältniss.

Während die alte Welt in sich verfiel, ihre geistigen Mächte zu Schemen zerrannen und in den Formen ihres Daseins der Lebenspuls mehr und mehr stockte, hatte sich ein neuer Born des Lebens aufgethan, befähigt und bestimmt, eine neue Welt zu gestalten. An den Ufern des Jordan war das Wort der Erlösung erschollen; bald waren christliche Gemeinden überall im Römerreiche zu Hause, — geduldet, verspottet und verfolgt, und in wenig Jahrhunderten von so siegender Fülle, dass die Staatsklugheit des Kaisers sich ihrer Lehre gern anbequemte.

Schon ehe Constantin, im zweiten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts, dem Christenthum staatliche Anerkennung gewährte, hatte sich der christliche Cultus in bestimmten Formen ausgeprägt, war eine angemessene Gestaltung der Cultusstätte nöthig geworden. In sehr erhöhtem Maasse entwickelte sich Beides, seit jene Anerkennung geschehen und in rascher Folge das Christenthum zur Staatsreligion des Römerreiches erhoben war. Besondre bauliche Anlagen wurden für die Zwecke des christlichen Cultus geltend. Sie bilden die Grundlage einer neuen architektonischen Bewegung.

Es war ein neues geistiges Bedürfniss, welches seinen künstlerischen Ausdruck suchte. Aber es kam ohne das Geleit einer volksthümlichen Besonderheit; es brachte keine Art von Tradition eigenthümlicher baulicher Gestaltung mit. Es trat in eine vorhandene reiche Tradition ein; es fand eine Mannigfaltigkeit künstlerischer Formen und die vielseitigste Verwendung solcher, je nach den Bedürfnissen des Römerthums, vor. Der christliche Cultus hatte die Auswahl dessen, was seinen Zwecken entprechend

erschien; zur Entfaltung eines neuen baulichen Systems fehlten die nothwendigen Vorbedingungen. Der Wunsch zur Gewinnung eines solchen konnte um so weniger empfunden werden, als überhaupt der künstlerische Sinn, das Bedürfniss und das Vermögen zur lebenvollen Durchbildung der Form, mehr und mehr erloschen war. Die christliche Architektur gestaltete sich aus dem Material überkommener Systeme, Traditionen, Formen, Verwendungen, der mehr oder weniger verdorbenen Beschaffenheit entsprechend, in welcher dies Material vorlag.

Gleichwohl ist sie mehr als eine blosse Umbildung des Vorhandenen, ist ein Element in ihr, welches als ein neues und eigenthümliches bezeichnet werden muss. Ihr rituellder Zweck, ihr geistiger Grundgehalt war von all jenem Ueberkommenen doch unabhängig. Ihrem inneren Wesen nach beginnt sie in der Weise einer urthümlichen Kunst, welche sich erst des Allgemeinen der räumlichen Wirkung bewusst ist und hierin jenen Grundgehalt zu bekunden strebt; nur dass sie statt des rohen Stoffes den schon zubereiteten, welcher ihr überliefert war, ergreift, in kindlicher Lust gern das Prächtigeste wählt und selbst keinen Anstand nimmt, ihr Einzelwerk mit den glänzenden Spolien älterer Einzelwerke auszustatten. Zunächst nur auf jenes Allgemeinste der Wirkung gerichtet, gilt ihr die Art der Behandlung der Detailform von geringer Erheblichkeit oder überlässt sie etwa der handwerklichen Ueberlieferung und Gewöhnung hierin einen freien Spielraum. Wo sie selbst zur Erfindung von Detailformen veranlasst wird, haben auch diese, trotz des Schmuckes, den vielleicht das Handwerk darüber ausgiesst, vorerst ein völlig urthümliches Gepräge.

Auch sind, so wenig die christliche Architektur von volksthümlichen Besonderheiten ausgeht, in der Weise ihrer Gestaltung, Auffassung und Behandlung doch schon zeitig volksthümliche Unterschiede wahrzunehmen, die im Lauf der Jahrhunderte einander in sehr bezeichnenden Gegensätzen gegenüber treten. Es ist die, auf tief inneren Gründen beruhende und für den gesammten historischen Entwicklungsgang so überaus folgenreiche Scheidung des Römerreiches in eine westliche und eine östliche Hälfte, die auch auf diesem Gebiete Grund und Folge erkennen lässt. Die christliche Architektur des Orients entfaltet sich in vielfacher Beziehung anders als die des Occidents. Die Anfänge beider werden wenig verschieden gewesen sein; aber die Architektur des Westens verharret im Allgemeinen in einer grösseren Einfalt, Schlichtheit, Strenge, während die des Ostens auf reichere Composition, kühnere und mächtigere Wirkung, glänzendere und selbst üppigere Behandlung des Einzelnen hinausgeht. Die orientalische Sitte führt zu einer schärfer ausgesprochenen Gliederung in Kirchengzucht und Kirchendienst, welche sich naturgemäss in

der baulichen Gliederung des kirchlichen Gebäudes, — für die Scheidung der Geschlechter, für den Grad der Befähigung zur Theilnahme am Cultus, für die priesterlichen Obliegenheiten, — wiederholt. Der Glanz, welcher das oströmische Kaiserthum umgab, musste sich ebenso naturgemäss auch seinen Cultusstätten aufprägen und im weiteren Kreise Nacheiferung erwecken. Die Neigung des Orientalismus zum üppig Phantastischen, welche schon in der letzten Epoche des Römerthums so auffällige architektonische Wandlungen hervorgebracht hatte, und die handwerkliche Schule, die, wie entstellt immerhin, doch noch eine lebhaft Tradition hellenischen Formensinnes bewahrte, musste die Gestaltung des Einzelnen minder gleichgültig erscheinen lassen und auf die Behandlung desselben von wesentlichem Einflusse sein. — Die Architektur des Westens wird, nach dem Hauptsitze ihrer Bethätigung, als die römisch-christliche, die des Ostens als die byzantinische bezeichnet. In einzelnen Fällen finden sich Uebergänge zwischen beiden; Ineinanderbildungen beider, Rückwirkungen der einen auf die andre.

2. Composition und Behandlung.

Die christliche Cultusstätte musste sich entschieden anders als die des antiken Heidenthums gestalten. In dem antiken Tempel wohnte der Gott, in menschähnlicher Gestalt; das Volk, welches ihm seine Opfer darbrachte, war draussen; an der Aussenseite des Heiligthums, dem Volke zugewandt, entfaltete sich der Reichthum künstlerischer Gliederung. Die christliche Kirche war ein Haus der Gemeinde, das Volk, welches sich zur gemeinsamen Verehrung des einen, unsichtbaren Gottes versammelte, in sein Inneres aufnehmend und zur Vollziehung gemeinsamer heiliger Handlungen, insbesondere zur Feier des von Christus gestifteten Gedächtnismahles, zur Verkündigung der Lehre vor dem versammelten Volke geeignet. Oder es war eine Kapelle, Einzelzwecken dienend, wie denen der Taufe oder des Begräbnisses und der Andacht über dem Grabe, doch nicht minder mit der Bestimmung, dass die Betheiligten die heilige Handlung im inneren Raume vornehmen sollten. Das Wesentliche der christlichen Kirche oder Kapelle bestand in der Einrichtung des Inneren; die künstlerische Gestaltung, im Ganzen und im Einzelnen, musste sich vorzugsweise hieran kund geben und ausbilden. Der heidnische Tempel konnte somit, sehr wenige Ausnahmen abge-